

	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.04</b>
<b>Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>		

Von Pflanzenstäuben kann eine toxische (giftige) Wirkung auf die Atemwege ausgehen. Einige Pflanzenarten können nach dem Verzehr zu einer Vergiftung führen.

<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung auf die Atemwege</b>
<b>Pflanzenstäube</b>
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung nach Verzehr</b>
<p><b>Pflanzenarten*</b>, die in Abhängigkeit vom Standort und von der aufgenommenen Pflanzenmenge zu <b>schweren bis tödlichen</b> Vergiftungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eibe (<i>Taxus baccata</i>)</li> <li>• Eisenhut (Arten der Gattung <i>Aconitum</i>)</li> <li>• Engelstropfete (<i>Datura suaveolens</i>)</li> <li>• Rizinus (<i>Ricinus communis</i>)</li> <li>• Seidelbast-Arten (Arten der Gattung <i>Daphne</i>)</li> <li>• Tollkirsche (<i>Atropa belladonna</i>)</li> <li>• Herbst-Zeitlose (<i>Colchicum autumnale</i>)</li> </ul> <p>zu <b>mittelschweren</b> Vergiftungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieffenbachien-Arten (Arten der Gattung <i>Dieffenbachia</i>)</li> <li>• Efeu (<i>Hedera helix</i>)</li> <li>• Roter Fingerhut (<i>Digitalis purpurea</i>)</li> <li>• Goldregen (<i>Laburnum anagyroides</i>)</li> <li>• Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>)</li> <li>• Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)</li> <li>• Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</li> </ul> <p>zu <b>leichten</b> Vergiftungen führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)</li> <li>• Lupinen-Arten (Arten der Gattung <i>Lupinus</i>)</li> <li>• Narzissen-Arten (Arten der Gattung <i>Narcissus</i>)</li> <li>• Christrose (<i>Helleborus niger</i>)</li> <li>• Zimmercalla (<i>Zantedeschia aethiopica</i>)</li> <li>• Schneeball-Arten (Arten der Gattung <i>Viburnum</i>)</li> <li>• Hartriegel-Arten (Arten der Gattung <i>Cornus</i>)</li> </ul>

\* Diese Aufzählung ist nicht abschließend und beinhaltet lediglich eine Auswahl von der „Liste der Giftpflanzen, veröffentlicht im Jahr 2000“.

	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.04</b>
<b>Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>		

### Wie zeigt sich eine toxische Wirkung beim Menschen?

Spezifische Eigenschaften von Stoffen können toxische Wirkungen an den Atemwegen, beispielsweise Atemwegsreizungen, hervorrufen. Diese können aber auch zu einer obstruktiven Atemwegserkrankung, dem toxischen Lungenödem, führen. Beispielsweise werden Pflanzenstäube als mögliche Ursache nicht-allergischer obstruktiver Atemwegserkrankungen in der Landwirtschaft diskutiert. Je nach Standort und der vom Menschen aufgenommenen Pflanzenmenge können bestimmte Pflanzenarten bei dem Verzehr zu leichten bis tödlichen Vergiftungen führen (o. a. Tabelle).

### Wie kann man sich schädigen?

Durch Einatmen von Pflanzenstäuben kann man sich schädigen. Zudem kann der Verzehr von Teilen toxischer Pflanzenarten im Garten, im Haus und im öffentlichem Grün zu leichten bis tödlichen Vergiftungen führen.



Eibe; Quelle: SVLFG

Vor allem Kleinkinder nehmen eventuell Früchte oder andere Pflanzenbestandteile zu sich. Aber auch beim beruflichen Umgang mit Giftpflanzen können Teile toxischer Pflanzenarten durch Berührung des Mundes mit verschmutzten Händen, verschmutzten Handschuhen oder verschmutzten Gegenständen, aufgenommen werden.

	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.04</b>
<b>Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>		

### **Wo kommen toxische Wirkungen vor?**

In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau besteht in vielen Arbeitsbereichen und bei verschiedenen Tätigkeiten ein Kontakt zu Pflanzen mit toxischer Wirkung.

### **Wie kann man sich schützen?**

- Das unnötige Bewegen der Pflanzen ist zu vermeiden.
- Der Kontakt mit den Händen ist durch die Verwendung von mechanischen Hilfsmitteln zu vermeiden.
- Vor dem Fegen ist durch Befeuchten der Oberflächen die Staubentwicklung zu minimieren. Das Fegen ist möglichst durch Saugen zu ersetzen.
- Eine Beratung und Unterweisung zu Giftpflanzen ist durchzuführen.
- Es wird empfohlen, keine Giftpflanzen im Haus aufzustellen oder im Garten einzupflanzen.
- Kindern ist beizubringen, niemals unbekannte Beeren oder Pflanzenteile zu essen.
- Kindern sind Giftpflanzen in der Nähe zu zeigen und zu erklären, warum diese Pflanzen gefährlich sein können.
- Für den Notfall ist die Rufnummer der Giftnotrufzentrale (siehe unter: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL) in der Nähe des nächst erreichbaren Telefons zu notieren.

### **Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?**

Nein.

### **Weiterführende Informationen**

Liste der Giftpflanzen nach Bekanntmachung einer Liste giftiger Pflanzenarten, Bundesanzeiger, 6. Mai 2000, Bundesminister für Justiz, 8517

	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.04</b>
<b>Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung</b>		

### **Musterbetriebsanweisung**

Eine Musterbetriebsanweisung beinhaltet die bei betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen. Zusätzlich sind dort die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie die Informationen über das Verhalten im Gefahrfall, bei Unfällen und der Ersten Hilfe vom Arbeitgeber festzulegen.

Je nach Gefährdungsbeurteilung ist die nachstehende Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Pflanzenbestandteile mit möglicher toxischer Wirkung“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svlfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.